

Zug, 30. September 2020

FINcontrol Suisse AG erhält Bewilligung als Aufsichtsorganisation

Die Eidg. Finanzmarktaufsicht FINMA hat mit Verfügung vom 29. September 2020 der FINcontrol Suisse AG, Zug, („FINcontrol“) die Bewilligung als Aufsichtsorganisation im Sinne von Art. 43a FINMAG erteilt.

Damit steht die FINcontrol ab sofort allen unabhängigen Vermögensverwaltern und Trustees, die sich der prudentiellen Aufsicht unterstellen müssen, als Aufsichtsorganisation (AO) offen. VQF-Mitglieder profitieren von einer Reduktion der Anschlusskosten im Umfang von 20 %.

Die Genehmigung unseres Gesuchs bereits fünf Monate nach dessen Einreichung wurde möglich dank einer qualitativ überzeugenden Eingabe, dank effizientem Vorgehen und dank enger Kooperation mit der FINMA.

FINcontrol verfügt insbesondere über eine grosszügige Ausstattung mit liquiden Mitteln, über eine plausible Geschäftsplanung, über eine qualitativ und quantitativ angemessene Personalausstattung und über ein weit fortgeschrittenes IT- und Datenmanagement-System. Letzteres bietet den künftig angeschlossenen Finanzinstituten die Möglichkeit, sämtliche Interaktionen zwischen FINMA/AO/Finanzinstitut digital mit entsprechender Effizienz und entsprechenden Kostenvorteilen abzuwickeln.

FINcontrol sieht einen gestaffelten Aufbau entlang der Entwicklung der Anzahl Beaufsichtigter vor. Während der Übergangsphase bis Ende 2022 wird sich das Personal zusammensetzen aus Mitarbeitenden, die sowohl für den VQF als auch für FINcontrol tätig sind. Mittels einer bis Ende 2022 befristeten Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem VQF und der FINcontrol sind klare Zuständigkeiten und Abgrenzungen garantiert. In der Übergangsphase ist diese personelle Überlappung nicht nur unvermeidlich, sondern von Vorteil, um gebotene Kontinuität und notwendige Neuerung optimal zu kombinieren.

Schliesslich verweisen wir an dieser Stelle gerne auf die Homepage www.fincontrol.ch, die derzeit überarbeitet wird. Sie enthält viele wichtige Informationen zum Anschlussregime, welche laufend ergänzt werden. Wir werden zudem in absehbarer Zeit im Rahmen von Informationsveranstaltungen, via Newsletter und mit fortlaufender Aktualisierung der Homepage näher informieren zu wichtigen Themen wie namentlich den Bewilligungsvoraussetzungen, dem Anschlussprozedere, usw.

Wir sind äusserst ambitioniert, dieses überzeugende Konzept als Grundlage für eine erfolgreiche Aufsichtsarbeit zu nutzen, und damit das Vertrauen sowohl der Eidg. Finanzmarktaufsicht als auch der Beaufsichtigten zu rechtfertigen.

Für Rückfragen

Simon Wälti, Geschäftsführer VQF, +41 41 763 28 20, simon.waelti@vqf.ch